

Bekanntmachung

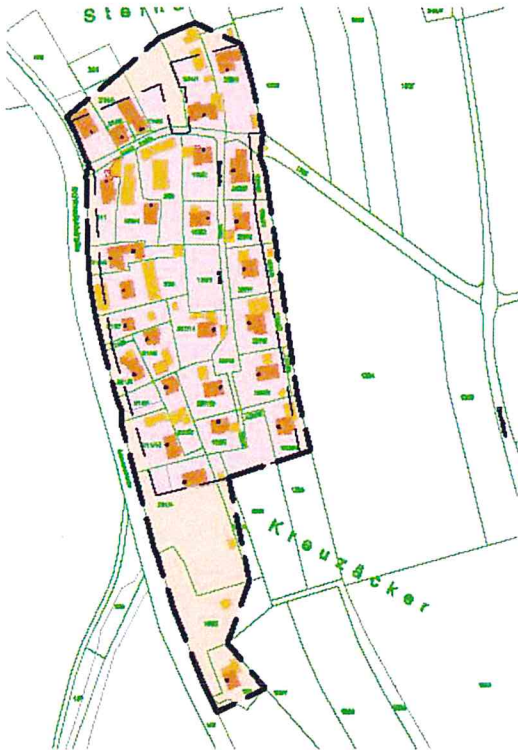
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung Schlossfeldstraße

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **20. Februar 2019** den Entwurf der Einbeziehungssatzung Schlossfeldstraße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB, ausgearbeitet von der Planwerkstätte Karlstetter, Marklkofen in der Fassung vom 30. Januar 2019 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus Satzungstext, Lageplan mit Festsetzungen durch Planzeichen und Begründung zu Jedermanns Einsicht
vom 04.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019

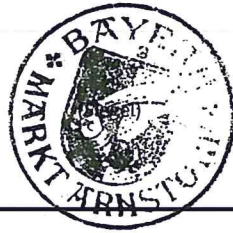
im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist im Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und im Westen durch die Schlossfeldstraße begrenzt. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung und Anwendung des §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Markt Arnstorf

Arnstorf, den 22.02.2019
Ort, Datum


Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 22.02.2019 Abgenommen am: _____

__ . __ 2019
Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung